

Interpellation Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Was ist mit Berns fortschrittlicher Drogenpolitik passiert?

Die Stadt Bern trug einst den Ruf einer Pionierin in der Drogenpolitik. So wurde in Bern 1986 das schweizweit erste Fixerstübli eröffnet. In der Zwischenzeit scheint die Bereitschaft des Gemeinderates zu solchen Pionierleistungen massiv abgenommen zu haben. In diesem Sommer wird im Gegenteil wieder einmal am Rad der Repression gedreht und eine Drogenpolitik betrieben, die an längst vergangene Zeiten denken lässt.

Am 10. Juni 2015 gab der Gemeinderat in einer Medienmitteilung bekannt, dass er die Kantonspolizei dabei unterstütze, im Sommer „mehrere gezielte und konzentrierte Aktionen gegen den Drogendeal“ auf der Schützenmatte durchzuführen. Inzwischen haben zwei Razzien mit gemäss Augenzeugen bis zu 40 beteiligten PolizeibeamtInnen auf der Schützenmatte und innerhalb der Reitschule stattgefunden. Dabei hat die Polizei nur geringe Mengen Drogen sichergestellt, nicht überraschend, da es sich hier ja um Kleinstdeal handelt.

Es ist heute anerkannt, dass Repression kein geeignetes Mittel ist, um gegen den weltweiten Drogenhandel vorzugehen. Die Global Commission on Drug Policy beispielsweise, der auch die ehemalige Bundesrätin Ruth Dreifuss angehört, engagiert sich für die Entkriminalisierung der Drogen. Dreifuss sagte in einem Interview dazu: „Die repressiven Massnahmen sollten sich darauf konzentrieren, das organisierte Verbrechen zu bekämpfen.“¹

Wie die Erfahrungen mit Repression zeigen, wird mit Razzien auf der Schützenmatte der Drogenhandel nicht bekämpft, er wird sich wohl nicht einmal verlagern. Es ist enttäuschend, dass der Gemeinderat, der sich vehement gegen aufsuchende Jugendarbeit in der Innenstadt sträubt, nun mit Repression offenbar „Jugendschutz“ betreiben will. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches Ziel verfolgt der Gemeinderat mit den „gezielten Aktionen“ durch die Kantonspolizei auf der Schützenmatte? Hat der Gemeinderat ein drogenpolitisches Konzept vor Augen, wenn Ja, welches?
2. Laut Aussage von Gemeinderat Reto Nause in der Zeitung „Der Bund“ sollen die Dealer durch die Polizei „gestört und zurückgedrängt“ werden. Was meint der Gemeinderat damit? Wohin sollen die Dealer „zurückgedrängt“ werden? Welchen Nutzen erhofft sich der Gemeinderat davon?
3. Die polizeilichen Massnahmen auf der Schützenmatte werden unter anderem mit dem Argument des Jugendschutzes gerechtfertigt. Sieht der Gemeinderat keine wirkungsvolleren Massnahmen für den Jugendschutz? Was hält der Gemeinderat beispielsweise von einer aufsuchenden Jugendarbeit im Raum Schützenmatte?
4. Welche nicht-repressiven Massnahmen zur Verhinderung des Drogendeals auf der Schützenmatte sieht der Gemeinderat vor?
5. Werden die Auswirkungen der Razzien auf den Drogenhandel in geeigneter Weise erhoben und ausgewertet?
6. Wie vielen Menschen wurden inzwischen aufgrund der Razzien mittels einer Ausgrenzung verboten, das Gebiet zu betreten?
7. Wie kann die Polizei verhindern, dass es bei solchen Razzien zu Racial Profiling kommt? Aufgrund von welchen Kriterien wird eine Person während einer Razzia abgeführt?

Bern, 02. Juli 2015

¹ <http://www.20min.ch/wissen/news/story/Frau-Dreifuss-warum-probierten-Sie-Drogen--25530249>

Erstunterzeichnende: Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Regula Bühlmann

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern zeichnet sich durch eine innovative Drogenpolitik aus. Bereits im Jahr 1986 wurde in der Münsterstrasse in Bern das weltweit erste, staatlich tolerierte „Fixerstübli“ eröffnet. Im Jahr 1991 veröffentlichte der Gemeinderat ein Strategiepapier zur Drogenpolitik, das sich auf illegale Drogen konzentrierte, legale Suchtsubstanzen blieben nahezu ausgeklammert. Ende Oktober 2007 wurde die neue Strategie „Suchtpolitik - Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen 2007 - 2012“ veröffentlicht, unter Einbezug der legalen Suchtmittel. Mit dem Leitbild „Suchtpolitik 2014 - 2018“ führt der Gemeinderat die bisherige bewährte Suchtpolitik weiter. Oberstes Ziel ist es, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern mit Suchtmitteln verantwortungsbewusst umgehen.

Zu Frage 1:

Die vom Gemeinderat am 10. Juni 2015 beschlossenen und kommunizierten gezielten Aktionen gegen den Drogenhandel sind nur ein Teil eines Gesamtmassnahmenpakets des Gemeinderats im Bereich Schützenmatte/Vorplatz. Weitere Massnahmen bilden etwa die Nutzungsstudie Brückenbogen, die Skateranlage, die Ermittlung der Suchtsituation und bauliche Vorkehrungen. Der Gemeinderat der Stadt Bern unterstützt die Kantonspolizei Bern sowie die städtischen Behörden in ihrem Vorgehen, verstärkt Kontrollen gegen den Drogenhandel auf der Schützenmatte durchzuführen. Zweck der koordinierten Aktionen ist es, die Dealerszene wirksam zu bekämpfen und die Situation zu verbessern. Der Gemeinderat orientiert sich dabei unter anderem am Leitsatz 2 des Leitbilds „Suchtpolitik 2014 - 2018“, wonach die Stadt Bern einerseits mit geeigneten Massnahmen dafür sorgt, dass Plätze und Parkanlagen für alle Bevölkerungsgruppen Aufenthalts- und Begegnungsraum sind und andererseits keinen Handel und Konsum harter Drogen im öffentlichen Raum duldet.

Zu Frage 2:

Da nachweislich ein überwiegender Teil des Drogenhandels durch ausländische Staatsangehörige abgewickelt wird, kann die Szene nur durch ein konzertiertes Vorgehen von strafrechtlichen und ausländerrechtlichen Massnahmen eingedämmt werden. Als Dealerin oder Dealer identifizierte oder dringend tatverdächtige Personen sollen identifiziert werden und mittels geeigneter Massnahmen daran gehindert werden, unbehelligt ihrer illegalen Tätigkeit nachzugehen.

Zu Frage 3:

Es ist erwiesen, dass die Erhältlichkeit von Suchtmitteln - egal ob illegale oder legale - den Konsum beeinflusst. Mit der Bekämpfung der Dealerszene wird das Angebot an illegalen Suchtmitteln verringert beziehungsweise die Möglichkeit, auf einfache und anonyme Art und Weise an illegale Substanzen zu gelangen, erschwert. Da sich im Gebiet Schützenmatte auch viele Jugendliche aufhalten, tragen die Aktionen auf der Schützenmatte somit auch zu einem wirksamen Jugendschutz bei.

Zu Frage 4:

Die weiteren Massnahmen sind in Antwort zu Frage 1 erwähnt.

Zu Frage 5:

Ja. Eine Kernaufgabe der Kantonspolizei Bern ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Damit dieser Auftrag erfüllt werden kann, wird die Sicherheitslage laufend analysiert und bewertet. So werden unter anderem an neuralgischen Punkten wie zum Beispiel die Schützenmatte Überwachungen und Kontrollen durchgeführt.

Die Auswertungen der polizeilichen Kontrollen im Umfeld der Reitschule zeigen, dass beinahe allen festgenommenen Personen eine deliktische Handlung nachgewiesen werden kann. Dies vor allem in den Bereichen wie Handel mit unerlaubten Betäubungsmitteln, Besitz von unerlaubten Betäubungsmitteln, Verstösse gegen das Ausländergesetz sowie Verstösse gegen behördliche Auflagen etc.

Solange diese Kontrollen eine hohe Anzahl Verstösse gegen die verschiedenen Gesetze zu Tage fördern, wird die Kontrollintensität und der Kontrollumfang entsprechend hoch gehalten.

Zu Frage 6:

Eine Ausgrenzung gemäss Artikel 74 des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer vom 1. Januar 2008 (AuG; SR 142.20) darf nur gegen Personen ausgesprochen werden, welche sich während einem hängigen Asylverfahren oder aber illegal in der Schweiz aufhalten. Die Gesetzesbestimmung sieht explizit vor, dass Ausgrenzungen insbesondere der Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels dienen. Dadurch wird verhindert, dass sich des Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz verdächtige Personen nicht mehr an bekannten Drogenumschlagsplätzen aufhalten. Die Ausgrenzung hat jedoch nicht zur Folge, dass eine Person das in der Ausgrenzung benannte Gebiet gar nicht mehr betreten darf. Notwendige Arzt- oder Behördentermine können weiterhin wahrgenommen werden; auch kann schulischen oder religiösen Aktivitäten nachgegangen werden, wozu jedoch eine Bewilligung bei der zuständigen Behörde eingeholt werden muss. Bei den Kontrollen im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt Schützenmatt wurden 29 Ausgrenzungen ausgestellt.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat lehnt verdachtsunabhängiges Racial Profiling ab. Eine polizeiliche Personenkontrolle darf nicht durch die Herkunft, das Geschlecht, die Hautfarbe, das Alter oder andere sensible Persönlichkeitsmerkmale begründet sein. Die Kontrollen und die Festnahmen erfolgen sehr gezielt, gestützt auf vorgängige Beobachtungen und entsprechende Verdachtsmomente. Praktisch jeder festgenommenen Person können Delikte nachgewiesen werden, wie dies auch den jeweils nach den Aktionen kommunizierten Zahlen entnommen werden kann. Festnahmen erfolgen aufgrund entsprechender Beobachtungen und Verdachtsmomente gestützt auf die Vorschriften des kantonalen Polizeigesetzes sowie der schweizerischen Strafprozessordnung.

Bern, 21. Oktober 2015

Der Gemeinderat